

Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **SMM – Maritime Career Market 2022**

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **09. September 2022**

Projektleitung: Messen und Ausstellungen 3

Claus Ulrich Selbach
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2140

Simone Nakötter
Project Manager Konferenzen

Telefon: +49 40 3569 2146

Telefax: +49 40 35 69-2149
E-Mail: info@smm-hamburg.com
Internet: smm-hamburg.com

Anmeldeschluss: 22.04.2022

Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Am 09. September ist das Messegelände für Aussteller des Maritime Career Market ab 7:30 Uhr geöffnet.

Aufbauzeiten: 09.09.2022

7:30 Uhr – 10:00 Uhr

Für den Auf- und Abbau werden Ausstellerausweise benötigt.

Abbauzeiten: 09.09.2022

16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)
Jeder Aussteller erhält 2 kostenfreie Tagesausstellerausweise. Zusätzliche Tagesausstellerausweise können kostenpflichtig per E-Mail unter info@smm-hamburg.com bestellt werden.
Für den Auf- und Abbau werden Ausstellerausweise benötigt.

Anmeldung:
Wir weisen darauf hin, dass diese Anmeldung keinen Anspruch auf eine Ausstellungsfläche der SMM begründet. Diese Anmeldung gilt nur für den 09. September 2022 im Ausstellungsbereich des Maritime Career Market im Rahmen der SMM. Die Flächen werden durch die Hamburg Messe und Congress GmbH nach Verfügbarkeit zugewiesen. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come-first serve“. Es ist nur eine begrenzte Anzahl an Flächen verfügbar.

Annulierung: (s. Ziffer 8.1 ATB)
Zieht der Aussteller seine Anmeldung vor Zulassung zurück (Annulierung), ist die HMC berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,- € zzgl. MwSt. zu erheben.
Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller ausgeschlossen. Die Nichtteilnahme des Ausstellers entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte verpflichtet.

Ausstellerwechsel:
Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:
HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der SMM gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Genehmigungen und Anträge.

Akustische Vorführungen: (s. Ziffer 13 ATB)
Musikvorführungen und -abspielungen sowie Präsentationen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden.

Beteiligungsentgelt: Im Beteiligungsentgelt für den Infostand sind die leihweise Überlassung und der Aufbau des Infostandes enthalten.

Im Beteiligungsentgelt sind folgende Leistungen enthalten:
Standfläche von 4 m² inkl. Teppich, 2 Hocker, 1 Counter, 1 Counterbeschriftung (Digitaldruck des Logos, ca. 92 x 96 cm), Stromversorgung mit 1 Steckdose, Standbeleuchtung, 1 Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis (in der Rubrik Job Route), 1 Nennung in der Job Route (Print / App), 2 Tagesausstellerausweise, 50 kostenfreie Einladungen für den letzten Messetag der SMM.

Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zu begleichen. (s. Ziffer 6 ATB)



Besondere Teilnahmebedingungen 2022

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Einladungen:

Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Aussteller des Maritime Career Market erhalten 50 kostenfreie Einladungen. Die Einladungen werden dem Aussteller nach Zulassung automatisch zugeschickt.

Einschränkungen für den Ausstellungsbereich:

Aussteller des Maritime Career Market erhalten die auf dem Anmeldeformular benannten Leistungen. Weitere Leistungen können nicht gebucht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Punkte nicht gestattet sind:

- Es darf kein Teppich auf den Teppich gelegt werden.
- Es darf keine extra Beleuchtung installiert werden.
- Es darf keine Musik abgespielt werden.
- Es darf nur der Tagesbedarf an Flyern am Stand hinterlegt sein (es steht keine weitere Lagerfläche zur Verfügung).

Zulassung:

Die Zulassung erfolgt schriftlich und mit Zuweisung des jeweiligen Infostandes auf der Maritime Career Market Fläche. Ein Versand von Platzierungsvorschlägen erfolgt nicht.

Allgemeiner Kostenersatz bei Absage: (s. Ziffer 15 ATB)

Ein allgemeiner Kostenersatz gemäß Ziffer 15.2 Satz 2 der ATB bei Absage aufgrund Höherer Gewalt wird nicht erhoben.